

Maßnahme 7.4			
Lokale Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten einschließlich kleiner Bildungsinfrastrukturen			
Projektauswahlkriterien (PAK)	Faktor	Punkte (0= trifft nicht zu, 1= trifft zu)	Ergebnis je Kriterium
1) Projekt leistet Beitrag zum Schutz der natürlichen Ressourcen / Schutz des Klimas			
			max. 4 Punkte
a) gesetzliche Vorgabe EnEV-Standard wird übertroffen	1*	0/1	
b) I. Nutzung/Umnutzung von Bestandsgebäuden zur Stärkung der Ortskernentwicklung <i>oder</i> II. Neubauten und Neuanlagen zur Stärkung der Ortskernentwicklung	2*	0/1	
	1*	0/1	
c) Vorhaben beinhaltet Flächenrecycling / Flächenrevitalisierung	1*	0/1	
2) Projekt beinhaltet neue Kooperationen nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation			
			max. 5 Punkte
a) 1 – 2 Partner <i>oder</i>	1*	0/1	
3 – 4 Partner <i>oder</i>	3*	0/1	
mind. 5 Partner	5*	0/1	
3) Projekt wird entweder als Bildungs- <u>oder</u> als Nahversorgungsangebot bewertet:			max. 12 Punkte aus 3.1 oder 3.2
3.1) Projekt sichert ländliche Bildungsangebote, insbesondere durch Vernetzung und Bündelung von Angeboten			max. 12 Punkte
a) Vorhaben beinhaltet schulisches Angebot (insbes. Primarbildung, inkl. Hort)	2*	0/1	
b) Vorhaben beinhaltet außerschulisches Bildungsangebot (z.B. KiTa, Krippe, Familienbildungsstätte)	2*	0/1	
c) Vorhaben beinhaltet Weiterbildungsangebote (z.B. Musikschule, VHS, Angebote zur Gesundheitsförderung)	2*	0/1	
d) Vorhaben beinhaltet Angebote zur Inklusion/ soziale Angebote (z.B. Jugendhilfe, therapeutische Angebote, Angebote zur Integration)	1*	0/1	
e) Vorhaben beinhaltet generationenübergreifende Angebote (z.B. Mehrgenerationenzentrum)	1*	0/1	
f) Vorhaben beinhaltet Kultur- und Freizeitangebote (z.B. Theater, Bücherei, Sport)	1*	0/1	
g) Machbarkeitsstudie zum Vorhaben bindet plausibel dauerhaft ehrenamtliches Engagement ein	1*	0/1	
h) Vorhaben ist eingebunden in gemeindeübergreifendes Bildungskonzept	1*	0/1	
i) Machbarkeitsstudie zum Vorhaben berücksichtigt plausibel die demografische Entwicklung	1*	0/1	
Alternativ, wenn Versorgungsziel überwiegt:			

3.2) Projekt sichert ländliche Nahversorgung , insbesondere durch Vernetzung und Bündelung von Angeboten			max. 12 Punkte
a) Vorhaben nimmt am Verfahren zur Entwicklung eines MarktTreffs teil	3*	0/1	
b) Vorhaben beinhaltet Gesundheits- und soziale Angebote (z.B. Arzt, Sozialstation, Pflege, Physiotherapie, Angebote zur Integration)	2*	0/1	
c) Vorhaben beinhaltet Dienstleistungsangebote und Lebensmittelversorgung (z.B. Post, Lotto, Bank, kommunale Dienstleistungen, Lebensmittel)	1*	0/1	
d) Vorhaben beinhaltet Angebote zur Bildung, Weiterbildung (z.B. Schule, VHS)	1*	0/1	
e) Vorhaben beinhaltet Tourismus-, Freizeit-, Kulturangebote (z.B. Treff, Tourist-Info, Sport, Theater)	1*	0/1	
f) Vorhaben bietet Angebote der Mobilitätssicherung (z.B. Bürgerbus, Fahrdienste, Mitfahrbörse, Car-Sharing)	1*	0/1	
g) Machbarkeitsstudie zum Vorhaben bindet plausibel dauerhaft ehrenamtliches Engagement ein	1*	0/1	
h) Vorhaben ist eingebunden in gemeindeübergreifendes Entwicklungskonzept	1*	0/1	
i) Machbarkeitsstudie zum Vorhaben berücksichtigt plausibel die demografische Entwicklung	1*	0/1	
Schwellenwert			
9 Punkte von max. 21 Punkten, mind. 1 Punkt je Bewertungsbereich 1) und 2) und mind. 4 Punkte im Bewertungsbereich 3.1) bzw. 3.2)			
Stichtag (2 Stichtage pro Jahr - Sonderregelung 2015):			
Stichtag: 1. Dezember 2015 (100 % des Jahresbudgets) Eingang der bewilligungsreifen Anträge (inkl. ZBau-Prüfung) beim LLUR möglichst bis 15.10. zur Klärung nicht eindeutiger Angaben			
Stichtag: 1. April 2016 / Eingang der bewilligungsreifen Anträge (inkl. ZBau-Prüfung) beim LLUR möglichst bis 15.02. zur Klärung nicht eindeutiger Angaben			
Stichtag: 1. November 2016 / Antragseingang beim LLUR möglichst bis 15.09. zur Klärung nicht eindeutiger Angaben			
Budget			
Jahresbudget (inkl. Restbudgets der vorherigen Stichtage)			
1. Stichtag im jeweiligen Jahr: 80% des Jahresbudgets / 2. Stichtag: 20% des Jahresbudgets			
Erläuterungen			
Förderanträge sind an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zu richten. Das Projektauswahlverfahren für die ELER-Mittel beinhaltet 2 Stichtage pro Jahr und wird auf der Grundlage von Projektauswahlkriterien durchgeführt (Mindestpunktzahl und Ranking der Anträge).			
Im Rahmen der verfügbaren Mittel können die Anträge, die die Mindestpunktzahl erreicht haben, entsprechend dem Ranking bewilligt werden.			
Förderanträge, die die Mindestpunktzahl erreicht haben, aber im Ranking mangels ausreichenden Budgets nicht berücksichtigt werden konnten, erhalten einen Ablehnungsbescheid und können in einer neuen Auswahlrunde neu eingereicht werden.			
Förderanträge, die die Mindestpunktzahl nicht erreicht haben, erhalten einen Ablehnungsbescheid; sie können nachgebessert werden und sich dann für eine neue Auswahlrunde bewerben. Bei Punktgleichheit ergibt sich die Reihenfolge aus der Mehrzahl der höchstgewichteten Kriterien. Bei weiterer Gleichrangigkeit entscheidet das Eingangsdatum des bewilligungsreifen Antrags (inkl. ZBau-Prüfung).			
Nicht ausgeschöpfte Budgetmittel werden dem Budget des nächsten Auswahlverfahrens zugeschlagen.			

Erläuterung zum Bewertungsbereich 1): Es sollen Vorhaben ausgewählt werden, die einen Beitrag zum Schutz der natürlichen Ressourcen liefern. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Gebäudeleerstandes in den Dorfkernen, dem Bedarf der Minderung des Flächenverbrauchs und für das Ziel Klimaschutz werden daher Vorhaben bevorzugt, die die Ortskerne stärken, insbesondere Bestandsgebäude nutzen, die ein Flächenrecycling beinhalten, sowie bauliche Vorhaben mit einem niedrigeren Energieverbrauch als es der gesetzliche Standard fordert.

Erläuterung zu Bewertungsbereich 2): Es sollen Vorhaben unterstützt werden, die durch die neue Zusammenarbeit verschiedener Partner Synergien erreichen, um damit tragfähige Angebote in den Bereichen Bildung und Nahversorgung zu sichern. Nur eine Nutzung der Räumlichkeiten reicht zur Erfüllung des Kriteriums Kooperation nicht aus.

Erläuterungen zum Bewertungsbereich 3): In beiden Bewertungsbereichen Bildung und Nahversorgung wird für die Vorhaben jeweils die Bündelung und Vernetzung von bisher getrennten Angeboten angestrebt, um vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung tragfähige, flexible und multifunktionale Angebote für verschiedene Zielgruppen zu erreichen, z.B. im Bereich Bildung PlietschHus als „Häuser des Lebens und Lernens für alle Generationen“ oder im Bereich Nahversorgung „MarktTreffe“.

Da die Sicherung der Bildung eine hohe Bedeutung bei der Stärkung der Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume hat, finden Bildungsvorhaben in der Bewertung eine gesonderte Berücksichtigung. Vorhaben, die überwiegend dem Ziel Bildung dienen, werden nach den Bewertungskriterien 1), 2) und 3.1) bewertet.

Vorhaben, die überwiegend dem Ziel allgemeine Nahversorgung dienen, werden nach den Bewertungskriterien 1), 2) und 3.2) bewertet.

Unter 3.1 und 3.2 kann jeweils die gleiche maximale Punktzahl erreicht werden. Es gibt im Ranking keine Priorisierung zwischen Bildungs- und Nahversorgungsvorhaben.

Die als Bewertungskriterien benannten Angebote können nur als erfüllt anerkannt werden, wenn sie in der Machbarkeitsstudie zum Vorhaben plausibel regelmäßig und dauerhaft geplant sind.